# Highland Shadows Kreuzau e.V.



# Mitgliedsantrag für Einzel- oder Familienmitglieder

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Geschlecht	□ Weiblich □ Männlich
Antrag als	□ Einzelperson □ Familie □ Schüler/Student/Azubi (bis 18 Jahre)

# Mitgliedsbeitrag:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt

4,00 € für Einzelpersonen (48,00 im Jahr) / 6,67 € für Familien (80,00 € im Jahr) /

1,00 € für Schüler/Studenten/Auszubildende bis 18 Jahre (12,00 € im Jahr) und wird jährlich in einer Summe fällig.

## SEPA-Lastschriftmandat:

Mit Abschluss der Mitgliedschaft verpflichtet sich Antragsteller, den jährlichen Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat zu begleichen. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 2. Mai fällig und eingezogen. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Einverständniserklärung zum SEPA-Lastschriftmandat ist mit dem Mitgliedsantrag einzureichen.

Alle Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift entstehen, sind vom Zahler zu tragen!

# Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum des unterschriebenen Mitgliedsantrages. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für einen vollen Monat berechnet.

#### **Datenspeicherung:**

Das Mitglied/der Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich zu Vereinszwecken nutzen und NICHT an Dritte weitergeben.

### **Unfallversicherung / Haftung:**

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied NICHT durch eine Sportunfallversicherung versichert. Eine Haftpflichtversicherung wurde durch den Verein abgeschlossen. Diese kann nur bei rechtzeitig gezahltem Vereinsbeitrag in Anspruch genommen werden. Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder durch Nutzung von Anlagen oder Geräten des Vereins verursachen, soweit derartige Schäden nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

### Weitere Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller/bzw. sein gesetzlicher Vertreter seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Entrichtung des Mitgliedsbeitrags und zur Unterstützung der Vereinsziele. Eine Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrags innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Mahnung hat den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bzgl. der Anschrift oder Kontodaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.